

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Rüdiger Prinz

19.01.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 04.01.2017  
betr.: Neuer Zaun auf städtischem Grundstück in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre kleine Anfrage vom 04.01.2017 betr. „Neuer Zaun auf städtischem Grundstück in der Ortschaft Hersel“ beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Aus welchen Gründen wurde ein städtisches Grundstück Ecke Bayerstraße und Rheindorfer Straße in Hersel eingezäunt?

**Antwort:**

Das städtische Grundstück Bayerstraße Ecke Rheindorfer Straße liegt in der Wasserschutzzone. Hier entstanden in den letzten Jahren illegale Stellplätze, die sogar mit Kennzeichenbeschilderung für Fahrzeuge ausgestattet waren. Das Parken in der Wasserschutzzone auf einer unbefestigten Fläche ist aus Umweltschutz-Aspekten nicht hinnehmbar und zudem nicht gestattet. Wegen der Nutzung als Stellflächen entstanden immer wieder Unstimmigkeiten mit der Nachbarschaft, ebenfalls wurde die Fläche des Öfteren zur unberechtigten Abstellung von abgemeldeten Fahrzeugen oder Campingfahrzeugen genutzt, welches ebenfalls immer wieder zu Unfrieden bei den Anwohnern führte.

Um unzulässiges Parken zu verhindern, wird eine bloße Beschilderung der Fläche nicht als ausreichend angesehen. Eine ständige Überprüfung des Parkverbots ist nicht leistbar. Deshalb wurde die Aufstellung eines Zauns beauftragt. Bei dem Zaun handelt sich um einen Stabgitterzaun, der bei Bedarf wiederverwendet werden kann.

**Frage 2:**

Welche Kosten sind der Stadt unter Berücksichtigung von Material und Arbeitszeit entstanden?

**Antwort:**

Die Kosten für den gesamten Zaun mit Tor belaufen sich auf 5.060,22 €.

**Frage 3:**

Unter welchem Titel werden diese Kosten verbucht?

**Antwort:**

Die Kosten wurden unter dem Titel Baumaßnahmen Liegenschaften verbucht. (SK 783110/ Investitionsprojekt 5.000345.710)

**Frage 4:**

Wer hat den Auftrag für die Errichtung der Einzäunung erteilt und genehmigt?

**Antwort:**

Die Errichtung des Zaunes erfolgte durch die Stadt Bornheim.

**Frage 5:**

Welche Pläne verfolgt die Stadt mit dem eingezäunten Gelände?

**Antwort:**

Ursprünglich wurde das Grundstück dem Seniorenbeirat für den lange geplanten Generationengarten angeboten. Dieses Projekt wurde allerdings in dessen Sitzung vom 15.12.2016 erstmal zurückgestellt. Die Verwaltung prüft derzeit eine Anschlussnutzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister